

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 24.09.2021

BESCHLUSS

des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

vom Donnerstag, den 23.09.2021 um 19:00 Uhr

5	MV-59/2021	Mobile Messanlage LEIVTEC XV3
---	------------	-------------------------------

Herr Fiedler führt einleitend aus, dass darüber beraten werden müsse, ob seitens des Gemeindevorstandes ein gerichtliches Verfahren angestrebt werden solle, oder ob das Verfahren nunmehr ruhen solle. Weiterhin erläutert er, dass es sich bei der Gemeinde Biblis in dieser Sache um keinen Einzelfall handle, sondern gleichermaßen auch viele Polizeidirektionen betroffen seien. In diesem Zusammenhang könne, so Herr GV Fiedler, auch über das Anstreben einer Sammelklage nachgedacht werden.

Frau GV Wetzel erkundigt sich, ob die Gemeinde auch andere Angebote eingeholt hat und ob die Fa. Leivtec seitens der Gemeinde angemahnt worden sei. Daraufhin führt Herr Bgm. Scheib aus, dass mehrere Angebote eingeholt wurden, die jedoch nicht gänzlich vergleichbar gewesen wären. Das Gerät der Fa. Leivtec sei zum einen aufgrund des Preis-Leistungs-Verhältnisses, zum anderen aufgrund des Umstandes, dass es vielfältig innerhalb der Kommunen im Mittelzentrum Ried eingesetzt wird, das Attraktivste gewesen. Die Gemeinde habe zudem unverzüglich nach Kenntnisnahme des Mangels einen Rechtsanwalt eingeschaltet, der den Mangel eingefordert hat. Die hierbei gesetzte Nachfrist ist seitens der Fa. Leivtec nicht eingehalten worden.

Weiterhin erkundigt sich Frau GV Wetzel nach den Erfolgsaussichten im Falle einer Klage. Herr Bgm. Scheib erörtert, dass gemäß Einschätzung der Kanzlei Rechtsanwälte & Notare Darmstadt der Ausgang eines Verfahrens offen sei. Fakt sei jedoch, dass ein Mangel besteht, weswegen grds. gute Aussichten auf Erfolg bestünden.

Herr GV Rzepka erkundigt sich in diesem Zusammenhang auch nach etwaigen Schadensersatzansprüchen aufgrund des Betriebsausfalls des Messgerätes.

Herr Bgm. Scheib erläutert, dass versucht werden solle, die Maximalforderung gegenüber der Fa. Leivtec durchzusetzen und hierbei durchaus auch eine grundsätzliche Entschädigung betrachtet werden müsse.

Herr GV Fiedler fasst zusammen, dass der Gemeindevertretung empfohlen werden solle, dass der Gemeindevorstand bemächtigt wird, alle rechtlichen Möglichkeiten gegenüber der Fa. Leivtec wahrzunehmen. Herr GVV Großmann bittet um die Einreichung eines Beschlussvorschlages seitens der Verwaltung zur Entscheidung in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung.